

# STADT WOLMIRSTEDT

## Die Bürgermeisterin



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>öffentlich</b>
-------------------------	-------------------

<b>Beschluss-Nr.:</b> 178/2019-2024	<b>Datum:</b> 17.08.2020	<b>Zeichen:</b> Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Glindenberg	31.08.2020	5	6	/	/
Bau- und Wirtschaftsausschuss	08.09.2020	11	8	/	/
Hauptausschuss	14.09.2020	9	9	/	/
Stadtrat	24.09.2020	11	26	/	/

beschlossen am: _____24.09.2020_____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
--------------------------------------	--------------------------------------

**Betreff:**  
Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 36/19 "Nachtweide" in der Ortschaft Glindenberg - Stadt Wolmirstedt

**Beschluss:**  
  
Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt den Bebauungsplan Nr. 36/19 „Nachtweide“ in der Ortschaft Glindenberg – Stadt Wolmirstedt als Satzung.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Stadtentwicklung	
M. Cassuhn		D. Bunk	

**Sachdarstellung:**

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschloss am 05.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36/19 „Nachtweide“ in der Ortschaft Glindenberg – Stadt Wolmirstedt. Das Bebauungsplanverfahren sollte im beschleunigten gemäß § 13 a i. V. m. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Entwicklung eines kleinen Wohngebietes nördlich der vorhandenen Bebauung der Nachtweide, um der Nachfrage an Baugrundstücken im Ortsteil Glindenberg gerecht zu werden.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes erfolgte in der Zeit vom 22.07.2020 bis einschließlich 24.08.2020. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist abgeschlossen. Die Verpflichtung der Stadt, den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen, ergibt sich aus § 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Zur Realisierung des Plangebiets ist mit den Antragstellern für den Bebauungsplan, ein Erschließungsvertrag abzuschließen. Erst nachdem der Erschließungsvertrag wirksam geworden ist, wird der Bebauungsplan in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan Nr. 36/19 „Nachtweide“ in der Ortschaft Glindenberg – Stadt Wolmirstedt, bestehend aus der Begründung, der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen ist Bestandteil des Beschlusses.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht  
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja  nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt  ja  nein  
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2020  
Produktkonto:

- Anlagen:** - Planfassung mit textlichen Festsetzungen  
- Begründung zum Bebauungsplan